

Spielverlegungen

§ 46 DBB-Spielordnung

Spielverlegungen sind nach den Bestimmungen des Veranstalters vorzunehmen.

<ul style="list-style-type: none"> • Spieldatum bleibt bestehen • Verlegung in Spielbeginnzeit und/oder Verlegung im Spielort • Rahmenspielbeginnzeiten werden eingehalten 	<p>Schriftliche Mitteilung bis spätestens eine Woche vor dem Spieldatum an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielgegner • angesetzte Schiedsrichter • Spielleitung • Schiedsrichterreferent, ggf. Schiedsrichter-Einsatzleiter • Ergebnissammelstelle 	<p>Keine Entscheidung der Spielleitung notwendig. Keine Verlegungsgebühr.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Spieldatum bleibt bestehen • Verlegung in Spielbeginnzeit und/oder Verlegung im Spielort • Rahmenspielbeginnzeiten werden nicht eingehalten und/oder Verlegung tritt kürzer als eine Woche vor dem Spieldatum auf 	<p>Telefonische Absprache mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielgegner • angesetzten Schiedsrichter. <p>Genehmigung von Spielgegner und angesetzten Schiedsrichtern sind erforderlich.</p> <p>Anschließend schriftliche und telefonische Mitteilung an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielleitung • Schiedsrichterreferent, ggf. Schiedsrichter-Einsatzleiter • Ergebnissammelstelle 	<p>Keine Entscheidung der Spielleitung notwendig. Keine Verlegungsgebühr.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Spieldatum wird vorverlegt • Rahmenspielplan und Rahmenspielbeginnzeiten werden eingehalten 	<p>Schriftliche Mitteilung bis spätestens zwei Wochen vor dem neuen Spieldatum an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielgegner • angesetzte Schiedsrichter • Spielleitung • Schiedsrichterreferent, ggf. Schiedsrichter-Einsatzleiter • Ergebnissammelstelle 	<p>Keine Entscheidung der Spielleitung notwendig. Keine Verlegungsgebühr.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Spieldatum wird vorverlegt • Rahmenspielplan und/oder Rahmenspielbeginnzeiten werden nicht eingehalten und/oder Verlegung tritt kürzer als zwei Wochen vor dem neuen Spieldatum auf 	<p>Telefonische Absprache mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielgegner • angesetzten Schiedsrichter. <p>Genehmigung von Spielgegner und angesetzten Schiedsrichtern sind erforderlich.</p> <p>Anschließend schriftliche und telefonische Mitteilung an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielleitung • Schiedsrichterreferent, ggf. Schiedsrichter-Einsatzleiter • Ergebnissammelstelle 	<p>Keine Entscheidung der Spielleitung notwendig. Keine Verlegungsgebühr.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Spieldatum wird nachverlegt • Rahmenspielplan und Rahmenspielbeginnzeiten werden eingehalten 	<p>Schriftliche Mitteilung bis spätestens zwei Wochen vor dem ursprünglichen Spieldatum an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spielgegner • angesetzte Schiedsrichter • Spielleitung • Schiedsrichterreferent, ggf. Schiedsrichter-Einsatzleiter • Ergebnissammelstelle 	<p>Keine Entscheidung der Spielleitung notwendig. Keine Verlegungsgebühr</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Spieldatum wird nachverlegt • Rahmenspielplan und/oder Rahmenspielbeginnzeiten werden nicht eingehalten und/oder Verlegung tritt kürzer als zwei Wochen vor dem ursprünglichen Spieldatum auf 	<p>Ein schriftlicher Antrag auf Spielverlegung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einer schriftlichen Stellungnahme vom Spielgegner, • mit dem neu angesetzten Spieltermin, der Spielbeginnzeit, dem Austragungsort • sowie einer detaillierten Begründung (ggf. mit Nachweisen) <p>der Spielleitung zuzuleiten.</p>	<p>Die Spielleitung entscheidet endgültig über den Antrag auf Spielverlegung.</p> <p>Im Fall der Zustimmung werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Spielbeteiligten, • die angesetzten Schiedsrichter, • Schiedsrichterreferent, ggf. Schiedsrichter-Einsatzleiter • Ergebnissammelstelle <p>schriftlich über die Entscheidung informiert.</p> <p>Im Fall der Ablehnung erhält der Antragsteller eine entsprechende Entscheidung.</p> <p>Die Entscheidung der Spielleitung wird nicht begründet. Sie ist endgültig.</p>

		<p>Rechtsmittel sind nicht gegeben.</p> <p>In jedem Fall ist die Entscheidung zu dem Antrag auf Spielverlegung kostenpflichtig.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Spieldatum bleibt bestehen und Rahmenspielbeginnzeiten werden nicht eingehalten und die Genehmigung von Spielgegner und/oder Schiedsrichter fehlen • Spieldatum wird vorverlegt und Rahmenterminplan und/oder Rahmenspielbeginnzeiten werden nicht eingehalten und die Genehmigung von Spielgegner und/oder Schiedsrichter fehlen • Spieldatum wird vorverlegt und Rahmenterminplan und/oder Rahmenspielbeginnzeiten werden nicht eingehalten und/oder die Genehmigung von Spielgegner und/oder Schiedsrichter fehlen und die Verlegungsfrist wird nicht eingehalten 	<p>Ein schriftlicher Antrag auf Spielverlegung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einer schriftlichen Stellungnahme vom Spielgegner und • vom Schiedsrichterreferenten, ggf. dem SR-Einsatzleiter, • mit dem neu angesetzten Spieltermin, der Spielbeginnzeit, dem Austragungsort • sowie einer detaillierten Begründung (ggf. mit Nachweisen) <p>der Spielleitung zuzuleiten.</p>	<p>Die Spielleitung entscheidet endgültig über den Antrag auf Spielverlegung.</p> <p>Im Fall der Zustimmung werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Spielbeteiligten, • die angesetzten Schiedsrichter, • Schiedsrichterreferent, ggf. Schiedsrichter-Einsatzleiter • Ergebnissammelstelle <p>schriftlich über die Entscheidung informiert. Ggf. werden die Beteiligten von der Spielleitung vorab telefonisch über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Im Fall der Ablehnung erhält der Antragsteller eine entsprechende Entscheidung.</p> <p>Die Entscheidung der Spielleitung wird nicht begründet. Sie ist endgültig. Rechtsmittel sind nicht gegeben.</p> <p>In jedem Fall ist die Entscheidung zu dem Antrag auf Spielverlegung kostenpflichtig.</p>